

## Teil 9: Fahrdienste

### 1. Bayerisches Rotes Kreuz

#### KV Nürnberg-Stadt

Sulzbacher Str. 42

90489 Nürnberg

Leitung: Udo Hertel

☎ 53 01-111 ☎ 53 01-158

☺ Mo - Fr 08.00 –16.00 Uhr

E-Mail: [info@kvnuernberg-stadt.brkde](mailto:info@kvnuernberg-stadt.brkde)

[www.kvnuernberg-stadt.brk.de](http://www.kvnuernberg-stadt.brk.de)

#### ☞ Leistungen:

- Fahrten für Rollstuhlfahrer in Fahrzeugen, welche extra dafür ausgestattet sind
- Fahrten von den Krankenkassen finanziert, wie zum Arzt, Krankenhaus, Reha, Fernfahrten
- Abholung in der Wohnung und Begleitung bis zum Zielort
- Treppenhilfe
- Behindertenfahrten mit Berechtigungsschein
- Privatfahrten Mo- Fr  
Kosten Privatzahler: 40 €/ pro Fahrt ab km 11 plus 2,10 € pro km

### 2. Seniorentaxi und Betreuungstaxi für Menschen mit Demenz über die Taxizentrale Nürnberg

Ziegelsteinstr. 197

90411 Nürnberg

Leitung: Herr Ziegler, Frau Schön

☎ 952 10 26

☎ 19 410 Zentrale 24 Std. besetzt

#### ☞ Leistungen:

- Fahrer haben Schulung über AOK
- Behindertenfahrten mit Berechtigungsschein
- Fahrten für Menschen mit Demenz
- Helfen beim Ein – und Aussteigen
- Mit Begleitung Fahrten zum Arzt, Krankenhaus
- Privatfahrten

### 3. FDZ - Fahrdienst für Behinderte

Hohenbuckstr. 4

90425 Nürnberg

☎ 33 38 04 ☎ 39 93 03

E-Mail: [info@fdz-fahrdienst.de](mailto:info@fdz-fahrdienst.de)

[www.fdz-fahrdienst.de](http://www.fdz-fahrdienst.de)

#### ☞ Leistungen:

- Behindertenfahrten mit Berechtigungsschein
- Fahrten zum Arzt, Klinik, Kur
- Helfen beim Ein – und Aussteigen
- Spezialfahrzeuge für Rollstuhl, Liege-Tragestuhl

#### Voraussetzung Behindertenfahrten:

- Schwerbehindertenausweis Merkzeichen aG oder eine geistig/seelische Behinderung gekoppelt mit den Merkzeichen G, H, B oder Sinnesbehinderung gekoppelt mit den Merkzeichen BI, H, G
- Zu beantragen: Zentrum Bay. Familie u. Soziales Bärenschanzstr. 8a ☎ 928-0
- Fahrten werden beim Bezirk Mittelfranken beantragt:  
Service Zentrum Nürnberg ☎ 600 66 98-0  
Wallensteinstr. 61–63, 90431 Nürnberg

Es werden max. 120 Fahrten pro Jahr bewilligt: Fahrten zum Arzt, ins Krankenhaus oder ins Heim müssen selbst finanziert werden. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Krankenkasse die Kosten übernehmen.